

Hygienekonzept Heimvermietung Graue Biber

Die in Hessen zum Zeitpunkt geltenden Corona-Vorschriften sind unabhängig von diesem Konzept zu beachten. Die Verantwortung für die Einhaltung aller Regeln trägt die Leitung der jeweiligen Gruppe und bestätigt diese durch ihre Unterschrift.

1. Jede Gruppe hat mit angemessenen Maßnahmen sicherzustellen, dass keine ggf. COVID-erkrankte oder infizierte Person an einer Veranstaltung teilnimmt; im konkreten Verdachtsfalle während einer Belegung ist unverzüglich die Heimvermietung zu informieren.
2. Bei Anreise muss jede*r Teilnehmende ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen. Alle drei Tage ist dieser Test zu erneuern. Die Ergebnisse sind durch die Gruppenleitung zu dokumentieren. Geimpfte oder Genesene sind von dieser Pflicht unter Vorlage ihrer Zertifizierung befreit.
3. Die Gruppenleitung hat die Kontaktdaten & Anschriften, sowie die Dokumentation über die negativen Tests aller Gruppenmitglieder bei der Heimvermietung abzugeben. Diese dienen der Kontaktrückverfolgung im Fall einer Infektion und werden bis 3 Wochen nach der Vermietung aufgehoben und nach dieser Zeit vernichtet.
4. Auf dem Dachboden des großen Hauses darf nicht geschlafen werden (→ Nicht genügend Notausgänge + Ameisenproblem).
5. Die Küche ist nach Möglichkeit nicht zu nutzen. Andernfalls muss sie täglich desinfiziert werden. Geschirr und Flaschen/Becher sind von den einzelnen Teilnehmenden selbst mitzubringen. Am Ende der Vermietung sind sämtliche Kontaktflächen sauberzumachen und zu desinfizieren. Die Küche selbst muss anschließend saubergemacht werden. Ist die Küche im Anschluss nicht sauber, erheben wir eine Reinigungspauschale von 50€.
6. Die Sanitärräume können von bis zu zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Sie sind täglich zu desinfizieren und am Ende der Vermietung zusätzlich zu säubern, inklusive der Türgriffe.
7. Getränke sind in mitgebrachten Flaschen oder Bechern von jedem Gast einzeln zu konsumieren. Es ist sicherzustellen, dass die Trinkbehältnisse nicht verwechselt werden.
8. Das gemeinsame Singen ist nur im Freien mit Abstand gestattet.

Zusätzlich empfehlen wir:

9. Auf dem gesamten Gelände, zwischen einzelnen Personen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Gruppen über zehn Personen ist der Abstand sicherzustellen.
10. Die Gäste übernehmen die Ausgabe des Essens an die einzelnen Personen. Dabei sollte darauf zu geachtet werden, dass keine Buffets gebildet werden und keine Schüsseln von mehreren Personen genutzt werden. Die Essensausgabe muss in Einzelportionen erfolgen. Die austeilende Person sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
11. Wenn wettertechnisch möglich soll nicht im Haus gegessen werden.
12. Die Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckung wird zusätzlich empfohlen, v.a. sobald ein Haus betreten oder der Abstand von 1,5 Metern z.B. auf Laufwegen ggf. unterschritten wird.



Ansprechperson:

Tim Jordan

heimvermietung@grauebiber.de

Ich habe die bestehenden Hygiene-Maßnahmen zur Kenntnis genommen und trage als Gruppenleitung dafür Sorge, dass diese eingehalten werden.

Datum & Unterschrift d. Gruppenleitung

